Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 185. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 9. August 1928

Reform des Schlichtungswesens?

Es bedeutete eine ziemliche Überraschung, als vor einigen Tagen das Reichsarbeitsministerium mitteilte, im Herbst solle eine Konferenz stattfinden, zu der Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenberufen würden und die den Zweck haben solle, eine Reform des bestehenden Schlichtungswesens zu beraten. Eine Überraschung war es deswegen, weil gerade der jetzige Reichsarbeitsminister, der selbst lange Zeit hindurch Schlichter für Berlin, also in einer von Arbeitskämpfen reich durchtobten Gegend, gewesen ist, doch viel zu genau weiß, welch' große Gegensätze bei der Beurteilung des heutigen Schlichtungswesens vorhanden sind, und daß daher eine Reform auf diesem Gebiete fast unmöglich zu sein scheint. Auf der einen Seite halten die Gewerkschaften unbedingt an der jetzigen Form des Schlichtungswesens fest, das dadurch gekennzeichnet wird, daß am Ende aller Auseinandersetzungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft der Schiedsspruch des Schlichters und der Zwangseingriff des Staates durch Verbindlichkeitserklärung dieses Spruches steht, also die letzte Verantwortung den streitenden Parteien abnimmt. Die Arbeitgeber bekämpfen die Art, wie jetzt bei den Auseinandersetzungen über Lohn und Tarif verfahren wird, weil nach ihrer Ansicht der Zustand ein ganz unmöglicher geworden sei. Laufe ein Tarif ab, so stelle sich einerseits die Vertretung der Arbeiterschaft auf den Standpunkt, möglichst hohe Forderungen zu erheben, weil ein Schiedsspruch des Schlichters schließlich doch nur einen Teil bewillige. Andererseits lehne die Arbeitgeberschaft zunächst jedes Entgegenkommen ab, weil sie wisse, daß sie schließlich doch in den Schiedsspruch des Schlichters einwilligen müsse, der damit dieses Entgegenkommen „erzwinge". Daß dieser Zustand nicht gerade zur Milderung der sozialen Gegensätze im Kampf zwischen Kapital und Arbeit beiträgt, ist unbestreitbar, erschwert auch eine freie Vereinbarung zwischen beiden Seiten häufig aufs äußerste. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß trotz dieses Systems diese freien Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn und Tarif überhaupt nicht mehr möglich seien; denn Tatsache ist es, daß eine ganze Reihe derartiger sozialer Auseinandersetzungen ohne Zuziehung der staatlichen Instanzen geregelt werden konnten. Wir haben sogar in einzelnen Industrien die im Tarifvertrag festgelegte Vereinbarung, daß bei Lohn- und Tarifstreitigkeiten oder bei Neuabschluß von Tarifen ein paritätisches Schiedsgericht eingesetzt wird, das von beiden Seiten in Anspruch genommen werden muß und dessen Entscheidung für die Arbeitgeber und -nehmer bindend ist. So ist es gelungen, bei der Unzahl von Tarifen im chemischen Gewerbe, die im April und Mai abliefen, jede Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungsinstanzenweges zu vermeiden.

Der Kern des Streites und daher sicherlich auch der Drehpunkt der kommenden Reformbesprechungen wird also der sein, ob überhaupt und inwieweit das bisherige System des staatlichen Schlichtungswesens mit der Zwangsbefugnis ihrer Verbindlichkeitserklärung beibehalten werden soll oder nicht. Man spricht auch in Arbeitgeberkreisen davon, daß diese staatliche Zwangsbefugnis beibehalten werden soll für Streitigkeiten innerhalb der lebenswichtigen Betriebe, deren Kreis dann allerdings gesetzlich genau umschrieben werden müßte. Sonst aber soll das freie, tariflich festgelegte Schiedsgerichtsverfahren wieder an die Stelle des staatlichen treten, wobei dem staatlichen Schlichter nur eine beratende und vermittelnde Rolle zugedacht ist. Es fragt sich allerdings sehr, ob die Arbeitnehmerschaft mit dieser Reform einverstanden ist. In England übrigens, wo man den staatlichen Schlichtungszwang überhaupt nicht kennt, ist gerade jetzt eine starke Bewegung im Gange, um auf dem Boden einer Art Arbeitsgemeinschaft von Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften in einem „Nationalen Industrierat" ein Schlichtungswesen aufzubauen, das von keinem staatlichen Zwang unterstützt wird, nicht einmal für seine Schiedssprüche eine für beide Seiten bindende Verpflichtung in Anspruch nimmt, sondern lediglich den Druck der öffentlichen Meinung aufrufen kann. Und diese ist in England eine gewaltige Macht; nicht zuletzt ist der Bergarbeiterstreik 1926 gescheitert, weil ihm die Unterstützung dieser Macht fehlte, sie sich sogar gegen ihn einstellte.

Der Reichsarbeitsminister Wissell selbst äußert sich in einer ihm politisch nahestehenden Monatsschrift gerade jetzt über die Probleme der heutigen Lohnpolitik, die ja das Material für das ganze Schlichtungswesen abgibt. Seine Anschauungen sind nicht sehr optimistisch und er glaubt nicht, daß bei den Auseinandersetzungen bzw. für die Schiedssprüche die wirtschaftlichen Sachverständigengutachten von erheblicher Bedeutung sein dürften. Er denkt offenbar an die Rolle, die diese Gutachten bei den Kämpfen im Steinkohlen- und im Braunkohlenbergbau gespielt oder vielmehr nicht gespielt haben. Aber er glaubt an eins: die lohnpolitischen Ansichten der deutschen Arbeiterschaft sind durchaus keine starren, unabänderlichen, dogmatischen, sondern sie wandeln sich mit der wirtschaftlichen und der betriebsorganisatorischen Entwicklung der deutschen Industrie. Längst sei man davon abgekommen, das Wort „Akkordarbeit ist Mordarbeit" noch für richtig zu halten in einer Zeit der Rationalisierung und des Taylorsystems. So ist es auch gar nicht undenkbar, daß man auch in der Frage des Schlichtungswesens sich auf einem mittleren Wege einigen kann, der vor allem eines wieder in die Auseinandersetzungen der beiden Seiten hineinbringen soll: das Wiedererstehen des Verantwortlichkeitsgefühls.

Die Reparationszahlungen 1927|28

Deutschlands Bar- und Sachleistungen

1. August 1927 bis 31. Juli 1928.

Soeben ist der Bericht des Reparationsagenten über die deutschen Zahlungen auf Grund des Dawes-Planes vom 1. August 1927 bis zum 31. Juli 1928 erschienen; nur noch ein Monat trennt uns also von dem Beginn des „Normaljahres" mit seinen 2,5 Milliarden Zahlungsverpflichtungen. In diesen elf Monaten sind nun von Deutschland an Parker Gilbert 1,682 Milliarden überwiesen worden und die Zahlungen erfolgten pünktlich bei jedem fälligen Termin.

Von dieser Summe sind nun über 643 Millionen in der Form von Sachlieferungen an die Gläubigerstaaten überwiesen, rund 812 Millionen aber in ausländischer Währung übermittelt worden. Man hat hierbei noch zu unterscheiden zwischen den wirklichen Barzahlungen an die Gläubigerstaaten in Form von Devisen, die der Reparationsagent bei der Deutschen Reichsbank gegen Reichsmark kauft, und einer Reihe anderer Posten, die zusammen allerdings noch etwas größer sind.

Im Monat Juli fast 40 Millionen bar.

Die wirklichen Barüberweisungen betrugen in den elf bisherigen Monaten des laufenden Reparationsjahres 374,7 Millionen, stellen sich also schon jetzt weit höher als in den früheren Jahren; so wurden allein im letzten Monat fast 40 Millionen in fremden Bardevisen überwiesen. Einen gewaltigen Posten machen unter den Überweisungen in fremder Währung die Zahlungen auf Grund der sogenannten „Reparation recovery Act" aus, der 26prozentigen Zollzuschläge auf deutsche Waren nämlich, die von England und Frankreich erhoben und mit dem Reparationsagenten rückverrechnet werden. Dieser Posten beträgt rund 319 Millionen, wovon England allein 270 Millionen bezieht. Den Löwenanteil an diesen wirklichen „Barüberweisungen" trug mit 233 Millionen Frankreich davon. Aber auch Italien ließ sich in dieser Art 32 Millionen überweisen, während England, angesichts jener sowieso bar hereinkommenden Zollzuschläge, sich mit 30 Millionen Barüberweisungen begnügte.

Die Sachlieferungen.

Interessant ist das Kapitel der Sachlieferungen. Die in dem Bericht des Reparationsagenten gesondert aufgeführten Kohlen- und Kokslieferungen für Frankreich, Italien und Belgien stellen einschließlich der Beförderungskosten einen Wert von fast 248 Millionen Mark dar; zwei Drittel davon erhielt Frankreich, dem aber auch sonst noch die Summe von 267 Millionen für „andere Sachlieferungen" zugute kam. Überhaupt hat Frankreich in den elf Monaten dieses vierten Reparationsjahres aus den deutschen Zahlungen bisher an Barüberweisungen, Sachlieferungen usw. Werte in Höhe von über 755 Millionen erhalten.

Enorm hoch sind mit 44 Millionen auch in diesem Jahre wieder die Barüberweisungen an Amerika für die „rückständigen Besatzungskosten"; hat doch Amerika sich bei der Konstruktion des Dawes-Planes unter diesem Posten noch eine gewaltige Extrasumme bewilligen lassen. Zu vermerken ist noch, daß England überhaupt kein Interesse an deutschen Sachlieferungen hat, sondern sich durchweg — mit Bargeld begnügt!

Von einer Revision des Dawes-Planes ist es in letzter Zeit ganz still geworden und auf sie ist auch gar nicht zu rechnen, ehe nicht das Experiment mit der Durchführung der deutschen Leistungsverpflichtungen im Normaljahr gemacht worden ist.

Der ehem. Großherzog von Baden †

Karlsruhe, 9. August. **Der ehemalige Großherzog Friedrich von Baden ist heute morgen 3.17 Uhr in Badenweiler, wo er zur Kur weilte, im Alter von 71 Jahren verstorben.**

Stephan Raditsch †

Agram, 8. August. Stephan Raditsch, der Führer des kroatischen Volkes, ist Mittwoch abend gestorben, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Im Befinden Raditsch' hatte sich um 7 Uhr abends eine leichte Besserung gezeigt, so daß sich die Aerzte entfernten und nur die nächsten Familienglieder am Krankenlager zurückblieben. Um 8.55 Uhr stellte sich dann die Verschlimmerung im Befinden des Kranken ein, die nach wenigen Minuten den Tod herbeiführte.

Protest gegen Belgrader Maßnahmen

Agram, 8. August. Der Obergespann der Provinz Kroatien-Slawonien (der höchste von der Belgrader Regierung eingesetzte Beamte in Kroatien) und der Polizeichef von Agram, haben, wie der Vertreter der T.-U. erfährt, ihre Aemter niedergelegt, um damit gegen die von Belgrad geplanten Sicherheitsmaßnahmen für den Fall von Unruhen in Agram zu protestieren. Das Ministerium des Innern hatte nämlich die Verfügung getroffen, daß bei Unruhen die Agramer Stadtpolizei außer Dienst gestellt und durch Belgrader Gendarmerie ersetzt werden solle. Diese Maßregel würde außerordentlich zur Verschärfung der Lage beitragen. Ministerpräsident Dr. Kerosetsch hat sich nun unter dem Druck von Gegenvorstellungen veranlaßt gesehen, die betreffende Weisung zurückzunehmen.

Deutschland Sieger im olympischen Wasserballturnier.

Amsterdam, 8. August. Im Endspiel des olympischen Wasserballturniers schlug am Mittwoch Deutschland Ungarn mit 5:2 (Halbzeit 2:2) nach Verlängerung. Der Sieg der deutschen Mannschaft kommt überraschend. Im Tor stand Erich Rademacher, der einen glänzenden Tag hatte. Deutschland hat somit eine weitere Goldene Medaille errungen.

Hindenburg in Kiel.

Urlaub des Reichspräsidenten am 16. August.

In der Nacht auf Mittwoch traf Reichspräsident von Hindenburg mit dem fahrplanmäßigen D-Zug von Hamburg kommend in Kiel ein. Nachdem er noch einige Stunden in seinem Sonderwagen auf dem Bahnhof geruht hatte, wurde der Reichspräsident früh von den oberen Marinekommandeuren begrüßt. Zu dem Empfang hatten sich ferner der in Kiel weilende Reichswehrminister Gröner und der Chef der Marineleitung, Admiral Zenker, eingefunden. Dann begab sich der Reichspräsident nach dem am Kai liegenden Flottentender „Hela". Vor dem Bahnhofsgebäude hatte eine große Menschenmenge Aufstellung genommen, die den Präsidenten mit Hochrufen begrüßte. Um 8 Uhr trat die „Hela" die Fahrt zu dem in der Außenförde liegenden Linienschiff „Schleswig-Holstein" an. Als der Tender in Sicht des Linienschiffes „Schleswig-Holstein" kam, wurde der Präsidentensalut gefeuert. Der Reichspräsident ging auf das Linienschiff über, das nunmehr die Standarte des Reichspräsidenten setzte und alsbald in See ging zur Besichtigung der Schießübungen der Marine auf das Fernlenkschiff „Zähringen", das als Ziel diente.

Donnerstag kehrt Reichspräsident von Hindenburg nach Berlin zurück und bleibt noch etwa eine Woche dort, um an der Verfassungsfeier teilzunehmen. Auch wird er noch den inzwischen in Deutschland eingetroffenen deutschen Botschafter in Washington, von Prittwitz und Gaffron, empfangen. Nach dem 16. August wird er seinen Urlaub antreten, den er wie gewöhnlich in Dietramszell in Bayern verbringen wird.

Genf ohne Chamberlain.

Für längere Zeit beurlaubt.

Der englische Außenminister Chamberlain muß wegen seiner Erkrankung einen längeren Urlaub antreten. Lord Cushendun ist zum stellvertretenden Staatssekretär des Äußeren ernannt worden und wird Chamberlain auch auf den bevorstehenden Tagungen des Völkerbundrates und der Völkerbundversammlung vertreten.

Die Abwesenheit des englischen Außenministers bei den Beratungen des Völkerbundrates erscheint für die deutschen Interessen nicht sehr vorteilhaft, da anzunehmen ist, daß diesmal ernsthaft über die Rheinlandräumung gesprochen wird. Man wird aber kaum zu einem definitiven Entschluß gelangen können, wenn Chamberlain fehlt. Auch in Paris wird er voraussichtlich nicht anwesend sein, wenn es zur Unterzeichnung des

Kellogg-Paktes

kommen sollte. Hier soll ihn ebenfalls Lord Cushendun vertreten. Allerdings wird neuerdings wieder gemeldet, die Unterzeichnung des Paktes am 27. August sei noch

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF